



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 12/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **CETA Auslegungsvereinbarung** - Zwischen der EU und Kanada ist eine Auslegungsvereinbarung zum CETA-Vertrag abgeschlossen worden.
2. **Nachhaltige Wasserwirtschaft** - Der Umweltministerrat fordert eine nachhaltige Verringerung des Wasserverbrauchs.
3. **Trinkwasser** - Die Kommission hat einen Bericht zur Trinkwasserqualität in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt.
4. **Abwasser/Wiederverwendung** - Einheitliche Vorgaben zum Einsatz von aufbereitetem Abwasser (Grauwasser) finden in der EU breite Unterstützung.
5. **Abwasser/Wiederverwendung/Konsultation** - Die Kommission konsultiert erneut zu (Mindest-) Qualitätsstandards von aufbereitetem (Ab-) Wasser.
6. **Luftschadstoffe** - In der EU soll die Luftverschmutzung nachhaltig verringert werden.
7. **Energieunion** - Zum Thema Energieunion gibt es eine zentrale Veröffentlichung.
8. **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** - Die EU-Wettbewerbsaufsicht hat die von Deutschland geplante Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen genehmigt.
9. **Biokraftstoffe/Schwachstellen** - Der Rat teilt die Kritik des Europäischen Gerichtshofs an Schwachstellen bei der Zertifizierung von Biokraftstoffen.
10. **Energievorgaben für Produkte** - Künftig sollen die Vorgaben für den zulässigen Energieverbrauch nicht mehr für einzelne Geräte, sondern für ein ganzes Paket von Produkten festgelegt werden.
11. **Indikatorenbericht/Umwelt pp** - Es gibt eine themenübergreifende statistische Veröffentlichung über die wichtigsten Indikatoren in den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt.
12. **Landwirtschaftliche Flächen/Kartierung** - Die Systeme zur Kartierung von landwirtschaftlichen Flächen müssen verbessert werden.
13. **Ökolandwirtschaft** - In der EU steigt die ökologisch bewirtschaftete Anbaufläche.
14. **Arbeitsprogramm 2017** - Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2017 vorgelegt.
15. **Arbeitsprogramm 2017/Neue Initiativen** - Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 neue Initiativen angekündigt.
16. **Arbeitsprogramm 2017/REFIT-Initiativen** - Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 neue REFIT-Initiativen angekündigt.
17. **e-Government/Beteiligungsplattform** - Über eine Beteiligungsplattform können Vorschläge für den eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 eingebracht werden.
18. **Vergaberecht/Eignungsnachweis** - Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) veröffentlicht.
19. **Initiative WiFi4EU** - Die Kommunen sollen bei der Schaffung von Wi-Fi-Zugangspunkten unterstützt werden.

20. **Barrierefreie Webseiten** - Das Parlament hat für den öffentlichen Bereich Vorschriften zur Barrierefreiheit von Webseiten und mobile Anwendungen beschlossen.
21. **Aggressive Steuerberatung/Konsultation** - Die Kommission plant Maßnahmen gegen Berater, die aggressive Steuerplanungen fördern und ermöglichen.
22. **Steuerhinterziehung/Bankdatenaustausch** - Das Parlament hat einem automatischen Austausch von Bankdaten zugestimmt.
23. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)/Leitfaden** - Mit einem neuen ÖPP-Leitfaden sollen Unsicherheiten über die fiskalischen und bilanzrechtlichen Auswirkungen von ÖPP Projekten begegnet werden.
24. **Einfuhr von Feuerwerk** - Feuerwerkskörper, die in einem anderen EU-Land hergestellt und überprüft worden sind, dürfen in Deutschland nicht nochmals geprüft werden.
25. **Übergewicht** - 2014 waren in der EU die Hälfte der über 18-Jährigen (51,6%) übergewichtig, davon 15,9 % fettleibig (Deutschland 16,9%).
26. **Kulturgüterereinfuhr/Konsultation** - Der illegale Handel mit Kulturgütern soll wirksamer bekämpft werden.
27. **KulturerbeSiegel** - Die Kultusministerkonferenz befürwortet die Bewerbung der Stadt Leipzig um das Europäische Kulturerbe-Siegel.
28. **Bildung/Anzeiger** - Der jährlichen Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung liegt vor.
29. **Bildungsplattform** - Es gibt eine Bildungsplattform zum Thema Europa im Unterricht.
30. **Studiengebühren** - In der EU sind Studiengebühren, Studienförderung und Studiendarlehen nach wie vor sehr unterschiedlich.
31. **College of Europe/Masterstudiengänge** - Für das Studienjahr 2017-2018 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.
32. **Jugendkarlspreis 2017** - Der Europäische Jugendkarlspreis 2017 ist ausgeschrieben worden.
33. **Visafreie Einreisen (ETIAS)** - Die Kommission hat ein Meldesystem für visafreie Einreisen in die EU (Schengenraum) vorgeschlagen.
34. **Flüchtlinge/Ausbildung** - Die nach Deutschland geflüchteten Menschen sind besser ausgebildet als bisher angenommen.
35. **Migrationsforum** - Am 3. März 2017 findet in Brüssel das 3.Migrationsforum statt.

1. CETA Auslegungsvereinbarung

Zwischen der EU und Kanada ist eine Auslegungsvereinbarung zum CETA-Vertrag abgeschlossen worden. Mit diesem am 27. Oktober 2016 veröffentlichtem „Auslegungsinstrument“ gibt es einvernehmliche Regeln, die bei Auslegungsstreitigkeiten über den Vertragstext zur Anwendung kommen. Das betrifft insbesondere auch den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Ausdrücklich betont wird u.a. das Recht der Regierungen – auf allen Ebenen – Dienstleistungen zu erbringen, die sie als öffentliche Dienstleistungen betrachten, auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit und öffentliches Bildungswesen, Sozialdienstleistungen und Wohnungswesen sowie Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser. Wörtlich:

- CETA hindert die Regierungen nicht daran, die Erbringung dieser Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu definieren und zu regulieren.
- CETA wird die Regierungen nicht dazu zwingen, dass sie Dienstleistungen privatisieren, noch hindert es sie daran, die Bandbreite der von ihnen für die Öffentlichkeit erbrachten Dienstleistungen zu erweitern.
- CETA wird die Regierungen nicht daran hindern, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, die zuvor vom privaten Dienstleistern erbracht wurden, oder Dienstleistungen, zu deren Privatisierung die Regierungen sich entschlossen hatten, wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen.
- CETA bedeutet nicht, dass die Vergabe einer öffentlichen Dienstleistung an private Erbringer diese Dienstleistung unwiderruflich zu einem Teil des gewerblichen Sektors macht.

Und zum Wasser und öffentlichen Beschaffungswesen ausdrücklich:

- CETA verpflichtet nicht, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, wenn sie dies nicht wünschen. CETA wahrt vollständig die Fähigkeit, über die Art der Nutzung und des Schutzes der Wasserressourcen zu entscheiden. Ferner wird das CETA nicht verhindern, dass eine Entscheidung, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, rückgängig gemacht wird.
- CETA wahrt die Fähigkeit der Beschaffungsstellen, im Einklang mit ihren jeweiligen Rechtsvorschriften bei Ausschreibungsverfahren umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien wie etwa die Pflicht zur Einhaltung und Übernahme von Kollektivverträgen anzuwenden.

Weitere Auslegungsregeln betreffen die Bestimmungen über Investitionsschutz und Streitbeilegung sowie über nachhaltige Entwicklung, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz. Es wird ausdrücklich betont, dass CETA die Fähigkeit der Vertragsschließenden wahrt, ihre eigenen Gesetze und Vorschriften zu erlassen und anzuwenden, die im öffentlichen Interesse die Wirtschaftstätigkeit regulieren, wie etwa (wörtlich) „Schutz und Förderung der öffentlichen Gesundheit, Sozialdienstleistungen, öffentliches Bildungswesen, Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit, Sozialschutz oder Verbraucherschutz, Schutz von Privatsphäre und Datenschutz sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt.“ Das gemeinsame Auslegungsinstrument ist zwar nicht Bestandteil von CETA, ist aber von entscheidender Bedeutung bei Verhandlungen des Schiedsgerichtshofes bzw. bei der Auslegung im Rahmen von Streitigkeiten vor den nationalen Gerichten

- Auslegungsinstrument <http://bit.ly/2gFEKO2>

2. Nachhaltige Wasserwirtschaft

Der Umweltministerrat fordert eine nachhaltige Verringerung des Wasserverbrauchs.

In seinen Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft vom 17.10.2016 betont der Rat, dass die effiziente Nutzung von Wasser in allen relevanten Wirtschaftssektoren erforderlich sei und hat u.a. auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Schaffung angemessener Anreize für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen über die Gestaltung der Wasserpreise,
- Investitionen in die Verringerung von Wasserverlusten und Leckagen,
- Verbesserung der Systeme für die Wasserzuteilung, einschließlich der Umsetzung von Wasserkonten,
- Schaffung und Entwicklung ergänzender Wasserversorgungsinfrastrukturen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Maßnahmen zur Verhinderung von Wasserknappheit und Dürren und zur Anpassung daran, sowie zur Förderung von Wassereffizienz und zur Steuerung der Wassernachfrage,
- Förderung innovativer Technologien und Verfahren zur Ermöglichung einer nachhaltigen und effizienten Nutzung und Wiederverwendung von Wasser, auch für Bewässerungssysteme, Landwirtschaft, Industrie und Tourismus,
- Förderung des Einsatzes von Instrumenten zur Feststellung der Kosten während der gesamten Lebensdauer, auch durch die öffentliche Auftragsvergabe.
- stärkere Sensibilisierung der Nutzer für die Notwendigkeit einer optimierten Wassernutzung, als Beitrag zur Stärkung der Kultur des Wassersparens,
- Vertiefung der Kenntnisse und Verbesserung der Datenerhebung und -analyse, u.a. über die Auswirkungen des Klimawandels und über Frühwarnsysteme,
- Verbesserung der Wasserbewirtschaftung auf Ebene der Einzugsgebiete und auf lokaler Ebene.

Schließlich betont der Rat, dass die Zeit bis zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie 2019 zur Erarbeitung von entsprechenden Optionen genutzt werden soll.

- Umweltministerrat vom 17.10.2016 <http://bit.ly/2fS0RUu>

3. Trinkwasser

Die Kommission hat einen Bericht zur Trinkwasserqualität in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Die den Zeitraum 2011-2013 umfassende Veröffentlichung ist auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten erstellt worden. Informiert wird ausschließlich über die Qualität des Trinkwassers in große Anlagen (Abgabe im Tagesdurchschnitt von mehr als 1000 m³ Trinkwasser), für die nach der Trinkwasserrichtlinie Berichtspflichten vorgeschrieben sind. Damit werden in Deutschland 90% der Wohnbevölkerung erfasst. Nach dem zusammenfassenden Bericht haben im Berichtszeitraum nahezu alle Mitgliedstaaten zu mindestens 99 % die Parameter erreicht, die Qualität des Trinkwassers für Verbraucher betreffen. Z.Zt. wird ein ausführlicher Evaluierungsbericht zur Trinkwasserrichtlinie ausgearbeitet, in dem auch eine Bewertung des Berichtssystems vorgenommen wird. Gleichzeitig wird die Umweltüberwachung und -berichterstattung der EU einer Eignungsprüfung („Fitness-Check“) unterzogen. Diese beiden Initiativen werden wahrscheinlich, so die Kommission, weitere Schlussfolgerungen und

Folgemaßnahmen hervorbringen, um das Berichtsverfahren im Rahmen der Trinkwasserrichtlinie zu optimieren.

- EU Bericht <http://bit.ly/2grKXvy>
- Qualitätsbericht Deutschland <http://bit.ly/2grDUTF>

4. Abwasser – Wiederverwendung

Einheitliche Vorgaben zum Einsatz von aufbereitetem Abwasser (Grauwasser) finden in der EU breite Unterstützung. Dabei geht es um die Verwendung in der Landwirtschaft, in der Industrie, in der nachhaltigen Stadtentwicklung und beim Schutz von Ökosystemen. Das Parlament hat bereits am 3.7.2012 in seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik u.a. darauf hingewiesen, dass aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie erneut verwendet werden kann. Zugleich hatte es Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) gefordert. Die Kommission arbeitet seit längerem an diesem Thema und hat im Rahmen des Konzepts für die Kreislaufwirtschaft die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Wasser auf EU-Ebene angekündigt und im Juli 2016 Empfehlungen zur besseren Einbeziehung der Wasserwiederverwendung in die Wasserplanung und –bewirtschaftung veröffentlicht. Derzeit fragt die Kommission im Rahmen eines Konsultationsverfahrens (siehe nachfolgend), welche Qualitätsstandards für wiederverwendetes Wasser gelten sollten.

Der Umweltministerrat hat am 17. Oktober 2016 betont, dass gut behandeltes Abwasser für eine Vielzahl von Zwecken wiederverwendet werden kann und dass das zu wirtschaftlichen Einsparungen, Umweltschutz, Ankurbelung von Investitionen in neue Technologien und Schaffung "grüner" Arbeitsplätze beitragen kann. Zugleich haben die Mitgliedstaaten hervorgehoben, dass sie mit Interesse die Absicht der Kommission zu Kenntnis genommen haben, 2017 einen Vorschlag über die Mindestqualitätsanforderungen für wiederverwendetes Wasser vorzulegen.

- Parlament vom 3.7.2012 (Ziff.14) <http://bit.ly/1nLaldf>
- Leitlinien Juli 2016 (Englisch, 95 Seiten) <http://bit.ly/2fCdcJd>
- Umweltministerrat <http://bit.ly/2fC8oW9>

5. Abwasser/Wiederverwendung – Konsultation

Termin: 27.1.2017

Die Kommission konsultiert erneut zu (Mindest-) Qualitätsstandards von aufbereitetem (Ab-)Wasser. Dabei stehen Mindestanforderungen für (Ab-)Wasser im Vordergrund, das für Bewässerungszwecke und zur Neubildung von Grundwasserspeichern wiederverwendet wird. Aber auch die Bewässerung von Sportplätzen und Grünanlagen sowie Fragen nach der bevorzugten Rechtsnatur von Mindeststandards und welche Verunreinigungen aufgenommen werden sollen, sind in dem Fragenkatalog enthalten. Praktiker aus Behörden und Ämtern, Verbänden sowie alle interessierten Bürger sind aufgefordert, sich zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindestqualitätsanforderungen zu äußern. Ziel der Konsultation ist es, Informationen und Daten aus der Praxis zu den Vorteilen und Schwierigkeiten der Wasserwiederverwendung zu sammeln, die nicht durch die Recherchen in der Forschung und zusätzliche Quellen gefunden werden können. Zuletzt hat die Kommission am 2.12.2015 umfassend zur Wasserwiederverwendung im Rahmen eines Aktionsplans innerhalb der Kreislaufwirtschaft berichtet. Die Konsultation endet am 27. Januar 2017.

- Konsultation <http://bit.ly/2fDmeEd>
- Fragebogen <http://bit.ly/2eTJjmd>
- Zum Thema am 2.12.2015 (Englisch) <http://bit.ly/2fZdcpc>

6. Luftschadstoffe

In der EU soll die Luftverschmutzung nachhaltig verringert werden. Das Parlament hat am 23. November 2016 eine entsprechende Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffe beschlossen. Durch die Absenkung der Höchstwerte von 5 Luftschadstoffen sollen die gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung in der EU halbiert werden. Die novellierte NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) formuliert für jedes Mitgliedsland unterschiedliche hohe Reduktionsziele, die bis 2020 beziehungsweise 2030 eingehalten werden müssen. Das betrifft folgende Luftschadstoffe: Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC), Ammoniak (NH₃), Feinstaub (PM 2,5). Wie die Mitgliedstaaten die neuen Grenzwerte erreichen, bleibt ihnen überlassen. Für Deutschland gelten gegenüber 2005 ab 2030 folgende prozentuale Minderungsziele: SO₂ = 58%; NO_x = 65%; NMVOC = 28%; NH₃ = 29%; PM 2,5 = 43%. Für die Landwirtschaft besonders wichtig sind die Vorgaben für den Ammoniakausstoß. In den kommenden Jahren muss Deutschland den Ausstoß an Ammoniak um 29 % vermindern und hat damit im Vergleich zu den anderen EU-Ländern die höchste Last zu schultern. Methan ist entgegen dem Kommissionsvorschlag nicht in den Schadstoffkatalog aufgenommen worden, da der Methanausstoß im Rahmen der EU-Klimapolitik durch andere EU-Klimaschutzvorgaben zu regulieren ist. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen die Überregulierung in der europäischen Gesetzgebung. Laut der Europäischen Umweltagentur (EUA) kommen die verschärften Luftschadstoffe aus unterschiedlichen Quellen:

- Hauptquellen für Feinstaub sind Verkehr, Heizung, Industrie und Landwirtschaft;
- Der Verkehr ist die Hauptquelle für NO_x;
- SO_x-Emissionen stammen aus der Energieproduktion und dem nicht straßengebundenen Verkehr;
- Fast alle NH₃-Emissionen kommen aus der Landwirtschaft;
- Quellen für den CO-Ausstoß sind Heizung und Verkehr.

Die Luftverschmutzung wirkt in hohem Maße umwelt- und gesundheitsschädigend. Im Jahr 2010 wurden über 400.000 vorzeitige Todesfälle durch verschmutzte Luft und die dadurch hervorgerufenen oder verschlimmerten Krankheiten verzeichnet, und 62% der Fläche der EU waren eutrophierungsgefährdet. Die externen Gesamtkosten der Auswirkungen liegen zwischen 330 und 940 Milliarden Euro. Nach Angaben der Kommission werden die direkten wirtschaftlichen Schäden mit 15 Milliarden Euro für Arbeitstagverluste, 4 Milliarden Euro für Gesundheitsfürsorge, 3 Milliarden Euro für Ernteverluste und 1 Milliarden Euro für Gebäudeschäden veranschlagt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2glWnJ>
- Plenum 23.11.2016 <http://bit.ly/2g1PgRA>

7. Energieunion

Zum Thema Energieunion gibt es eine zentrale Veröffentlichung. Diese leider nur auf Englisch verfügbare digitale Publikation von eurostat soll mittels Statistiken die komplexen Prozesse rund um Energieerzeugung und -verbrauch verständlicher machen. Die Veröffentlichung besteht aus vier Teilen bzw. Fragekomplexen, in denen auf die am häufigsten gestellten Fragen eingegangen wird. Woher kommt unsere Energie? Wie abhängig sind wir von Energieimporten? Welche Art von Energie verbrauchen wir in der EU und wie viel kostet sie? Sind wir effizient im Energieverbrauch? Wie viel Treibhausgas emittieren wir in der EU? Durch einfache statistische Antworten auf diese Fragen und mit Informationen in verschiedenen Formularen (Texte, Infografiken, Videos usw.) sollen vor allem die Verbraucher angesprochen werden, die nicht so gut mit der Energiewirtschaft vertraut sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2d64a78>
- Veröffentlichung <http://bit.ly/2cNTzOM>

8. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die EU-Wettbewerbsaufsicht hat die von Deutschland geplante Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen genehmigt. Diese Regelung wird eine Verbesserung der Energieeffizienz, geringere CO₂-Emissionen und eine bessere Integration des KWK-Stroms in den Strommarkt bewirken. Diese Förderung steht daher mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang, insbesondere mit den EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2014.

Die Maßnahme wird durch eine Umlage auf den Stromverbrauch finanziert, die von den Netzbetreibern als Aufschlag (z.Zt. 0,445 Cent/kWh) auf die Netzentgelte erhoben wird. Für Verbraucher mit hohem Jahresverbrauch und für energieintensive Industrieunternehmen sind Ermäßigungen vorgesehen. Die Kommission wertet diese Umlageermäßigungen als eine staatliche Beihilfe im Sinne der EU-Vorschriften und hat daher insoweit eine eingehende Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Wettbewerb eingeleitet.

Das deutsche Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016 sieht staatliche Beihilfen für die Betreiber neuer und modernisierter hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen vor, sofern diese ihre Anlagen nicht mit Stein- und Braunkohle betreiben. Gefördert werden ferner der Neu- und der Ausbau von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen (dabei handelt es sich um häufig in Städten gebaute Rohrleitungen, mit denen die Wärme/Kälte zu den Endverbrauchern transportiert wird), sowie der Bau und die Nachrüstung von Wärme- und Kältespeichern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fDwVq5>
- EU-Leitlinien Energiebeihilfen 2014 <http://bit.ly/1jtwYIE>

9. Biokraftstoffe - Schwachstellen

Der Rat teilt die Kritik des Europäischen Rechtshofs an Schwachstellen bei der Zertifizierung von Biokraftstoffen. Er begrüßt in seiner Erklärung vom 14.11. 2016 insbesondere die Empfehlung, dass die Kommission für die künftige Anerkennung von freiwilligen Systemen zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen eine umfassendere Bewertung vornehmen sollte.

Der Rechnungshof hatte in seinem am 21.7.2016 vorgestellten Sondergutachten festgestellt, dass die Kommission keine Überprüfung verlangt, ob die

Biokraftstoffherstellung Risiken barg, wie Landbesitzkonflikte, Zwangs- oder Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen für Landwirte und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit. Bei den Bewertungen der Systeme wurde auch nicht berücksichtigt, welche Auswirkungen indirekte Landnutzungsänderungen auf die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen haben. Schließlich sei auch nicht überprüfbar garantiert, ob Biokraftstoffe tatsächlich aus Abfällen stammten oder ob Rohstoffe die Umweltauflagen erfüllten. Das könnte im Ergebnis das 10%-Ziel für erneuerbaren Energien im Verkehrssektor gefährden, weil aufgrund der Schwachstellen die Mitgliedstaaten Bio-kraftstoffe, deren Nachhaltigkeit nicht überprüft wurde, als nachhaltig registrieren konnten. Der Rat betont daher auch ausdrücklich, dass die Zuverlässigkeit der an die Kommission gemeldeten Daten zu nachhaltigen Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen weiter verbessert werden müsse.

Gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie muss jeder Mitgliedstaat gewährleisten, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern im Jahr 2020 mindestens 10 % seines Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor entspricht. Diese 10%-Ziel kann in der praktischen Umsetzung nur durch den Einsatz nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe erreicht werden.

- Rat <http://bit.ly/2gyVZ2m>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/2avhgcm>
- Sonderbericht (62 Seiten) <http://bit.ly/2amflPO>

10. Energievorgaben für Produkte

Künftig sollen die Vorgaben für den zulässigen Energieverbrauch nicht mehr für einzelne Geräte, sondern für ein ganzes Paket von Produkten festgelegt werden. Diesen neuen Ansatz will die Kommission künftig bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG verfolgen. Nach derzeitigen Überlegungen will die Kommission für folgende sechs Produktgruppen Verbrauchsvorgaben beschließen: Wasserkocher, Handrockner, Personenaufzüge, Hochdruckreiniger, Kühlbehälter und Solarpaneele.

Die Kommission geht davon aus, dass mit dem neuen Konzept zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie und der Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung Europas Verbraucher 490 Euro pro Jahr in ihren Stromrechnungen einsparen können. Damit könne auch bis 2020 nahezu die Hälfte der EU-Energieeinsparziele und ein Viertel der der angestrebten Reduzierung der Klimagase erreicht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fJdQUs>
- Faktenblatt (Englisch) <http://bit.ly/2fcprxK>

11. Indikatorenbericht – Umwelt pp

Es gibt eine themenübergreifende statistische Veröffentlichung über die wichtigsten Indikatoren in den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt. Dieser umfassende Überblick vom 10.11.2016 soll die Entwicklung und Überwachung Europäischer Politiken unterstützen. Die von Eurostat erhobenen Daten aus den 28 EU-Mitgliedstaaten, und für einige Bereiche auch aus den EFTA-Ländern und dem Kandidatenländern, erfassen in der Regel den Zeitraum zwischen 2005 und 2014. Das umfangreiche Zahlenwerk betrifft z.B. die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Strom- und Gaspreise, die Zahlen der registrierten

Lastkraftwagen, Sattelanhänger und Personenkraftwagen, sowie der in den Häfen beförderten Container, die Zahl der Vollzeitjobs in der Umweltwirtschaft und die pro Kopf Erzeugung von Abfall und wieviel davon kompostiert wird.

- Statistikberichts (Englisch, 236 Seiten) <http://bit.ly/2eSkUwo>

12. Landwirtschaftliche Flächen - Kartierung

Die Systeme zur Kartierung von landwirtschaftlichen Flächen müssen verbessert werden.

Zu diesem Ergebnis kommt der EU Rechnungshof in seinem am 25. Oktober 2016 vorgestellten Sonderbericht 25/2016. Bei den Systemen zur Identifizierung von beihilfefähigen landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) handelt es sich um einen wesentlichen Kontrollmechanismus im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Rechnungshof untersuchte in fünf Mitgliedstaaten, u.a. auch in Deutschland, ob die Systeme zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) von den Mitgliedstaaten gut verwaltet und von der Kommission angemessen überwacht wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Mängel in den Systemen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten beeinträchtigen, die Beihilfefähigkeit von Flächen zu prüfen. Die Luft- und Satellitenaufnahmen waren zwar größtenteils aktuell, ihre Auswertung war aber nicht immer zuverlässig oder lieferte nicht immer eindeutige Ergebnisse. Nur manche LPIS enthielten zusätzliche Informationen über die Eigentums- und Pachtrechte, anhand deren sichergestellt werden konnte, dass jede Parzelle vom richtigen Landwirt gemeldet worden war. Darüber hinaus führten die Mitgliedstaaten keine Analyse der Kosteneffizienz ihrer Systeme durch, um die Kontrollen zu verbessern. Im Ergebnis wurde - durch methodologische Mängel sowie unzureichende Kontrollen und Weiterverfolgungsmaßnahmen der Kommission - die Zuverlässigkeit der von den Mitgliedstaaten durchgeführten jährlichen Qualitätsbewertung zur Wirksamkeit ihrer LPIS untergraben.

In den 28 Mitgliedstaaten werden derzeit 44 nationale oder regionale LPIS angewendet, in denen mehr als 135 Millionen Referenzparzellen erfasst sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fEspYq>
- Sonderbericht 25/2016 (64 Seiten) <http://bit.ly/2gyb0Fg>

13. Ökolandwirtschaft

In der EU steigt die ökologisch bewirtschaftete Anbaufläche. Nach Angaben von Eurostat werden in der EU 6,2 % (insgesamt 11,1 Mio. ha) - Deutschland 6,3% (1,1 Mio ha) - der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet. Das entspricht einer Zunahme von 21% von 2010 auf 2015 - Deutschland 7%. Davon entfallen mehr als die Hälfte (52 %) der EU-weiten Öko-Flächen auf Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland.

Als ökologischer Landbau gilt nach Eurostat die Produktionsmethode, bei der dem Umweltschutz und – in Bezug auf tierische Erzeugung – dem Tierschutz größtmögliche Bedeutung beigemessen wird. Der Einsatz synthetischer chemischer Produkte wie Düngemittel, Pestizide, Zusatzstoffe und Arzneimittel wird vermieden oder stark reduziert.

- eurostat <http://bit.ly/2fPNdML>

14. Arbeitsprogramm 2017

Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2017 vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden Parlament, Rat und Kommission als "nächstes eine Gemeinsame Erklärung zu den einvernehmlich beschlossenen Zielen und Prioritäten für 2017 erarbeiten", damit die Vorschläge umgesetzt werden können. Das Programm enthält 21 Schlüsselinitiativen (siehe nachfolgend), 18 neue REFIT-Vorschläge (siehe nachfolgend), 35 prioritäre, noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge, bei denen sich eine zügige Annahme durch das Parlament und den Rat praktisch bezahlbar machen kann, 19 Vorschläge, noch nicht verabschiedete Gesetzesentwürfe zurückzuziehen, weil sie hinfällig geworden sind und 16 Vorschläge, inzwischen überholte Rechtsakte aufzuheben.

- Arbeitsprogramm <http://bit.ly/2ertUvZ>
- Neue Initiativen Anhang I <http://bit.ly/2fxfrNZ>
- REFIT – Initiativen Anhang II
- Vorrangige Vorschläge Anhang III <http://bit.ly/2egkJzO>
- Rücknahmen Anhang IV <http://bit.ly/2fMPU6C>
- Aufhebungen Anhang V <http://bit.ly/2fi7jjw>

15. Arbeitsprogramm 2017 – Neue Initiativen

Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 neue Initiativen angekündigt. Der Anhang I des Arbeitsprogramms enthält die 21 wichtigsten (Schlüssel-) Initiativen, die im kommenden Jahr vorgelegt werden sollen. Dabei sind in vielen Fällen Folgeabschätzungen - nachfolgend FA – vorgesehen. Für den kommunalen Bereich sind folgende 8 Initiativen von besonderem Interesse:

- Initiative im Jugendbereich (1) Diese Initiative umfasst einen Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps sowie vorrangige Maßnahmen zur Umsetzung der jugendspezifischen Aspekte der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, darunter einen Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen, und einen Vorschlag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden, der auf die Modernisierung der Schul- und der Hochschulausbildung abstellt, sowie einen Vorschlag für eine verbesserte Nachverfolgung der Ergebnisse von Absolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben.
- Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (2) Diese Initiative umfasst eine Strategie für das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen, einen Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser (FA), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (FA), eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft.
- Umsetzung der Strategie für die Energieunion: emissionsarme Reisen und Mobilität (5) auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitungen mehrerer zentraler, im Aktionsplan für emissionsarme Mobilität hervorgehobener Rechtsvorschriften: Strategien für den Zeitraum nach 2020 für Pkw/Klein-transporter sowie für Lkw, Busse und Reisebusse (FA), Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge (FA) sowie Wegekostenrichtlinie

und Richtlinie über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) (FA). Diese Initiative umfasst die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die Emissionen von Flugzeugen (ICAO) (FA).

- Europäische Säule sozialer Rechte (11) Im Anschluss an die öffentliche Anhörung wird diese Initiative auf die Vorlage eines Vorschlags zur Schaffung einer Säule sozialer Rechte abstellen und Initiativen in damit verbundenen Bereichen einschließen, beispielsweise zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie (FA), zum Zugang zum Sozialschutz (FA) und zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie, sowie eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, durch die die Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, die Beschäftigten über die geltenden Bedingungen des Vertrags oder Arbeitsverhältnisses zu informieren (FA).
- Datenschutz-Paket (13) Dieses Paket wird eine Angleichung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch EU-Organe an die neuen allgemeinen Datenschutzvorschriften, eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (FA) sowie einen Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten umfassen.
- Fortschritte bei der Verwirklichung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion (14) Umsetzung der Agenda für die Verwirklichung der Sicherheitsunion und des Aktionsplans gegen die Terrorismusfinanzierung nebst Vorschlägen zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen, zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (FA), zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers (FA) und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (FA). Diese Initiative umfasst zudem einen Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und -Genehmigungssystem (ETIAS) sowie Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“.
- Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda (15) Halbzeitbewertung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda einschließlich Konsolidierung und horizontaler Bestandsaufnahme unterschiedlicher Arbeitsbereiche nebst Umsetzung des neuen Migrationspartnerschaftsrahmens mit Drittländern
- Ein strategischeres Konzept für die Durchsetzung des EU-Rechts (21) Maßnahmen zur Verstärkung der Maßnahmen für eine bessere Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts entsprechend den Prioritäten der Kommission, konkrete Vorschläge für eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften sowie auf der Grundlage von REFIT erfolgende Initiativen für eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der Umweltvorschriften einschließlich Gewährleistung der EU-weiten Einhaltung der Umweltvorschriften, Zugang zur Justiz sowie Überwachung, Transparenz und Berichterstattung.

➤ Anhang 1 <http://bit.ly/2efOsZH>

16. Arbeitsprogramm 2017 – REFIT-Initiativen

Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 neue REFIT-Initiativen angekündigt. Dazu enthält der Anhang 2 des Arbeitsprogramms 18 (Schlüssel-) Initiativen, die im kommenden Jahr vorgelegt werden sollen. Davon sind u.a. folgende 4 Initiativen für den kommunalen Bereich von Interesse:

1. **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2015**
Überarbeitung der Verordnung 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags zum Zwecke der Aufnahme von Freistellungsregelungen für Häfen und Flughäfen in die Verordnung der Kommission (Verordnung 2015/1589 des Rates).
2. **Ausbildung, Qualifikation und Lizenzen im Straßenverkehr**
Überarbeitung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (FA). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Juli 2016 abgeschlossenen Bewertung.
3. **Besseres Funktionieren des Marktes für den Kraftomnibusverkehr**
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zum Zwecke der Steigerung des Wettbewerbs auf den inländischen Reisebusverkehrsmärkten sowie der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Busbahnhöfen und anderen Infrastrukturen (FA). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
4. **Verbraucherrecht**
Überarbeitung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt, der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung, der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen und der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher (FA). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer Eignungsprüfung und einer Bewertung.

➤ Anhang 2 <http://bit.ly/2fhFKXy>

17. e-Government- Beteiligungsplattform

Über eine Beteiligungsplattform können Vorschläge für den eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 eingebracht werden. Für die englischsprachige Plattform „FUTURIUM-egovernment4EU“ ist eine Registrierung erforderlich. Die interaktive Plattform dient der Ideenfindung und wird von der Europäischen Kommission regelmäßig ausgewertet. Kommunen, Bürger und Unternehmen sind aufgerufen, sich mit Änderungswünschen und Vorschlägen an der konkreten Gestaltung für eine elektronische Verwaltung (eGovernment) zu beteiligen. Vorschläge können auch auf Deutsch eingereicht werden.

Bereits in einer ersten Befragung (beendet am 22.1.2016) hatte die Kommission Meinung über den künftigen eGovernment-Aktionsplan eingeholt, um zu ermitteln,

welche Behördendienste Bürger und Unternehmen in der EU benötigen, welche Erwartungen sie diesbezüglich haben und was öffentliche Stellen vorrangig bereitstellen können oder möchten.

Der am 19.4.2016 vorgelegte EU-eGovernment-Aktionsplan ist nach 2006-2010 und 2011-2015 der dritte Aktionsplan. Mit dem aktuell vorbereiteten Aktionsplans sollen zur Beschleunigung der Digitalisierung die öffentlichen Verwaltungen modernisiert, die grenzübergreifende Interoperabilität hergestellt und das einfache Zusammenwirken mit den Bürgern erleichtert werden. Der Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, zur Beseitigung noch bestehender Barrieren für den digitalen Binnenmarkt und zur Verhinderung einer weiteren Fragmentierung.

- Plattform (Englisch) <http://bit.ly/2fJaX6j>
- Aktionsplan 2016-2020 <http://bit.ly/1VvpO5P>

18. Vergaberecht – Eignungsnachweis

Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) veröffentlicht. Damit soll den öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen der Umgang mit und das Ausfüllen der EEE erleichtert werden. Durch die EEE müssen umfangreiche Eignungsnachweise nicht mehr bereits mit der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorgelegt werden. Vielmehr reicht für die Teilnahme an einem europaweiten Vergabeverfahren eine EU-weit standardisierte Eigenerklärung des Bieters aus (sog. Ausschreibungspass). Sie dient als vorläufiger Nachweis und ersetzt Bescheinigungen von Behörden oder Dritten. Nur das den Zuschlag erhaltende Unternehmen muss vor der abschließenden Vergabe beweisen, dass es den Auftrag auch bewerkstelligen kann. Dazu gehört u.a. der Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, z. B. Insolvenz, Interessenkonflikte oder beruflichem Fehlverhalten. Vorgelegt werden müssen dann aber auch Belege zur Eignung des Unternehmens, z.B. die Befähigung zur Berufsausübung, die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

- Leitfaden <http://bit.ly/2fEI2z1>
- EEE <http://bit.ly/2gC7LtX>
- Standardformular <http://bit.ly/2gb07Zb>

19. Initiative WiFi4EU

Die Kommunen sollen bei der Schaffung von Wi-Fi-Zugangspunkten unterstützt werden. Wi-Fi ist ein Standard für kabellose Kommunikationsgeräte zur Datenübermittlung zwischen zwei WLAN-Endgeräten ohne zentralen Basisstation. Für die öffentlich zugänglichen und kostenfreien Zugangspunkte kommen öffentlichen Gebäude und deren Umfeld, Plätze, Parks, Krankenhäuser und Bibliotheken, Bahnhöfe und Flughäfen in Betracht, Für die Initiative WiFi4EU zum WLAN-Ausbau in der EU hat die Kommission ein Budget von rund 120 Mio. Euro vorgeschlagen. Die Mittel sollen über ein Gutscheinsystem an zunächst rund 6000 bis 8000 Gemeinden vergeben werden. Nach Aussage der Kommission hat die Initiative WiFi4EU das Potenzial, an Tausenden von öffentlichen Plätzen Internetanbindungen in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen Wi-Fi-Verbindungen pro Tag zu ermöglichen. Fördervoraussetzung ist, dass die

Kommunen nachweisen, dass durch WiFi4EU in den Bereichen schnelles Internet geschaffen wird, an denen es sonst keine Konnektivität geben würde. Vor allem sollen auch Duplizierungen mit bereits bestehenden kostenlosen Angeboten (etwa von Schnellrestaurants oder bereits bestehenden kommunalen W-LANs) vermieden werden. Zur Haftung der Behörden für die von den Nutzern übertragenen Inhalte betont die Kommission in der Pressemitteilung vom 14.9.2016 (wörtlich): „Wie in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, wären Behörden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern diesen Dienst anbieten, für die von den Nutzern übertragenen Inhalte nicht verantwortlich.“

Die Mittel sollen nach Zustimmung vom Parlament und Rat schnell abrufbar und verfügbar sein. Der erste Aufruf für 2017 soll sich nur an Gemeinden richten.

- Pressemitteilung vom 14.9.2016 <http://bit.ly/2ct8dt0>
- Faktenblatt über <http://bit.ly/2cpoHRA>

20. Barrierefreie Webseiten

Das Parlament hat am 25.10.2016 für den öffentlichen Bereich Vorschriften zur Barrierefreiheit von Webseiten und mobile Anwendungen beschlossen. Der Zugang zu Daten und Dienstleistungen im Internet für Behinderten und älteren Menschen wird mit der Richtlinie über die Zugänglichkeit der Websites und mobilen Apps öffentlicher Stellen europaweit verbindlich vorgeschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verbesserte Zugänglichkeit für alle vorteilhaft ist, nicht nur für Benutzer mit Behinderungen. Mit der neuen Richtlinie wird nach jahrelangen Verhandlungen die vom Parlament bereits in der Entschließung vom 25.10.2011 geforderte Regelung über die Barrierefreiheit Realität. Dabei handelt es sich z.B. um Bildschirmlupen, die Steuerung des Mauszeigers durch Kopfbewegungen (Screen-Reader), wodurch das Durchblättern von Websites ohne die Nutzung der Maus möglich ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einen Text zu hören, wenn die Lichtverhältnisse nicht optimal sind oder Untertitel zu einem Video zu lesen, wenn der Ton für den Nutzer unhörbar ist.

Die Richtlinie erfasst Webseiten und Apps aller öffentlichen Stellen, wie etwa staatliche und kommunale Verwaltungen, Gerichte, Finanzämter, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser, Universitäten und Bibliotheken. Erfasst werden auch Smartphone-Apps, die von öffentlichen Stellen zur Verbreitung ihrer Inhalte verwendet werden.

Es gibt klare Ausnahmeregelungen u.a. für den öffentlichen Rundfunk, live-Übertragungen, Archive und Kulturerbesammlungen. Die Mitgliedstaaten können auch Webseiten und mobile Anwendungen von Schulen, Kindergärten oder Kinderkrippen vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausnehmen, mit Ausnahme der Inhalte, die sich auf wesentliche Online- Verwaltungsfunktionen beziehen. Außerdem wurde eine Verhältnismäßigkeitsklausel aufgenommen, auf die sich auch kleinere kulturelle Einrichtungen berufen können. Hiernach müssen Einrichtungen, die sich übermäßiger Belastung durch die Umsetzung der Richtlinie ausgesetzt sehen, Barrierefreiheit nur insoweit sicherstellen, als ihnen dies möglich ist. Durch die Verhältnismäßigkeitsklausel wurde die Sorge zahlreicher Kommunen vor unüberschaubaren Mehrkosten berücksichtigt.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nach der Veröffentlichung im Amtsblatt binnen der nächsten 21 Monate in nationales Recht umsetzen. Damit werden sie auch verpflichtet, die Internetseiten regelmäßig auf Barrierefreiheit zu überprüfen und hierzu der Kommission sowie öffentlich zu berichten.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/2fQ10r2>
- Richtlinie (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/2fPZBjX>
- Parlament Entschließung 25.10.2011 <http://bit.ly/1NPeuct>
- Webseite Kommission (Englisch) <http://bit.ly/2eaBtUN>

21. Aggressive Steuerberatung - Konsultation

Termin: 16.2.2017

Die Kommission plant Maßnahmen gegen Berater, die aggressive Steuerplanungen fördern und ermöglichen. Es ist allgemein bekannt, dass sich viele Unternehmen und Privatpersonen Finanzierungsmodelle entwerfen lassen, mit denen sie weniger Steuern zahlen, als sie eigentlich müssten. Solche Berater und Intermediäre sind vor allem Steuerberater, aber auch Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Finanz- und Anlageberater, Finanzinstitute, Versicherungsvermittler. Durch die von diesen Intermediären entwickelten Modelle gehen dem Fiskus Steuereinnahmen verloren. Allein auf Ebene der Unternehmen werden die Verluste für den Fiskus jährlich auf 860 Mrd. EUR durch Steuerhinterziehung und 150 Mrd. EUR durch Steuervermeidung geschätzt. Im Rahmen einer Konsultation lotet die Kommission wirksame Abschreckungsmaßnahmen aus, sowohl gegen jene, die aggressive Steuerplanungsmodelle unterstützen und ermöglichen, als auch gegen jene, die sie nutzen. Dabei geht es u.a. auch darum, dass Intermediäre „aggressive“ Steuerplanungsmodelle und aggressive oder missbräuchliche Steuerpraktiken offenlegen müssen. Der Konsultationsfragebogen (derzeit nur Englisch) richtet sich vor allem an Mitglieder der steuerberatenden Berufe. Die Anregung zu einer Gesetzesinitiative zu verbindlichen Offenlegungsregelungen in Anlehnung an die OECD-Empfehlungen kommt vom Rat und wird auch vom Parlament unterstützt. Die Konsultation endet am 16. Februar 2017.

Pressemitteilung <http://bit.ly/2fFC9Wg>
 Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2fhk6VQ>

22. Steuerhinterziehung - Bankdatenaustausch

Das Parlament hat einem automatischen Austausch von Bankdaten zugestimmt. Dadurch werden die mit der Bekämpfung der Geldwäsche befassten Steuerbehörden in der gesamten EU in die Lage versetzt und verpflichtet, automatisch Informationen über Kontosalde oder Einkünfte wie Zinsen und Dividenden auszutauschen. Damit wird wegen der Verbindungen zwischen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Kriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung eine verstärkte Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten möglich.

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2011/16/EU wurde von den Mitgliedstaaten bereits im September gebilligt, so dass mit der Zustimmung des Parlaments die neuen Vorschriften unverzüglich Inkrafttreten, die dann von den Ländern vor Ende 2017 umgesetzt werden müssen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2qvsYYX>
- Plenum <http://bit.ly/2fFAjAF>

23. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) – Leitfaden

Mit einem neuen ÖPP-Leitfaden sollen Unsicherheiten über die fiskalischen und bilanzrechtlichen Auswirkungen von ÖPP Projekten begegnet werden. Es werden die Unterschiede zwischen ÖPP und weiteren Langzeitfinanzierungen sowie zahlreiche Einzelaspekte der Vertragsgestaltung eines ÖPP Projektes erläutert. Der Leitfaden ist an alle Interessenträger des öffentlichen und des privaten Sektors gerichtet, die an der Beauftragung, Finanzierung und Durchführung von ÖPP beteiligt sind. Außerdem soll er öffentlichen und privaten Einrichtungen helfen, bei der Nutzung von ÖPP fundierte Entscheidungen zu treffen und eine klare Vorstellung von deren Auswirkungen auf die Haushaltsbilanzen der Regierungen vermitteln. Der Leitfaden ist zwar für die Regierungsebene konzipiert, ist aber auch für Kommunen von Interesse. Denn die Mitgliedstaaten müssen die Verschuldung der kommunalen Haushalte in ihr nationales Defizit einberechnen. Eine Steigerung staatlicher Investitionen in Infrastrukturprojekte durch Erhöhung der Bewegungsfreiheit mittels ÖPP liegt daher in der Regel auch im Interesse der Kommunen. ÖPP bieten für die öffentliche Hand die Möglichkeit, Investitionsausgaben bilanzunwirksam zu verbuchen. Dies ist zulässig, da nicht der gesamte Vermögenswert eines Infrastrukturvorhabens über die ganze Laufzeit im Haushalt, sondern nur die Zahlungen an den privaten Partner als regelmäßige Ausgaben verbucht werden.

Der Leitfaden wurde gemeinsam von Eurostat und dem Europäischen PPP-Kompetenzzentrum erstellt. Eurostat betont allerdings ausdrücklich, dass ÖPP nicht in jedem Fall eine sinnvolle Finanzierungsmethode ist, sondern nur geeigneten Fällen nach sorgfältiger Abwägung erfolgen sollte.

Die differenzierende Beurteilung von ÖPP durch Eurostat wird durch den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium zu dem Thema "Chancen und Risiken Öffentlich-Privater Partnerschaften" geteilt. Ein am 21.9.2016 veröffentlichte Gutachten gelangt insoweit zu folgenden drei zentralen Aussagen:

- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) bergen Chancen und Risiken und generalisierende Empfehlungen sind wenig sinnvoll.
- Infrastrukturprojekte mit großem Finanzvolumen und gut spezifizierbarer Qualität können eher vorteilhaft in ÖPP realisiert werden.
- Infrastrukturprojekte mit kleinem finanziellem Volumen und schwer messbarer Qualität sollten eher konventionell realisiert werden.
 - Pressemitteilung <http://bit.ly/2fEeP9b>
 - Leitfaden (Englisch, 156 Seiten) <http://bit.ly/2cQIP2y>
 - Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/2fEEDR8>
 - Gutachten vom 21.9.2016 <http://bit.ly/2ffyqPI>

24. Einfuhr von Feuerwerk

Feuerwerkskörper, die in einem anderen EU-Land hergestellt und überprüft worden sind, dürfen in Deutschland nicht nochmals geprüft werden. Das hat der EuGH mit Urteil vom 27.10.2016 (C-220/15) entschieden. Die in einem anderen EU-Staat zuerkannte CE-Kennzeichnung ist verbindlich. Daher sind Vorschriften unzulässig, für Waren aus dem EU Ausland mit CE-Kennzeichnung eine erneute Prüfung vorzuschreiben. Der EuGH hat daher die in Deutschland bislang geforderte Vorlage der Gebrauchsanweisung bei der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) sowie die dafür geforderte Notifizierungsgebühr für unzulässig erklärt.

In der EU Richtlinie über pyrotechnische Gegenstände werden u.a. Kriterien bezüglich der Gebrauchsanweisungen von Feuerwerkskörpern festgelegt. Zertifizierte Produkte können mit einer CE-Kennzeichnung versehen und in allen Mitgliedstaaten vertrieben werden, in denen die Gebrauchsanweisungen rechtsgültig und in einer der Amtssprachen des Landes verfasst sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2g9GHES>
- Urteil <http://bit.ly/2eWVEso>

25. Übergewicht

2014 waren in der EU die Hälfte der über 18-Jährigen (51,6%) übergewichtig, davon 15,9 % fettleibig (Deutschland 16,9%). Nach Angaben von eurostat variiert der Anteil fettleibiger (adipöser) Erwachsener deutlich je nach Altersgruppe und Bildungsniveau. Mit Ausnahme der ab 75-Jährigen gilt: je älter die Altersgruppe, desto höher der Anteil adipöser Menschen. In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen lag der Anteil 22,1% (D 23 %), in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen dagegen bei unter 5,7% (D 7,2%). Auch im Bildungsniveaus ist ein klares Muster erkennbar: Der Anteil Fettleibiger beträgt bei niedrigem Bildungsniveau fast 19,9% (D 21,4%), bei mittlerem Bildungsniveau 16% (D 18%) und bei Personen mit hohem Bildungsstand weniger als 11,5% (D 13,1 %).

Das Übergewicht wird mit Hilfe des Body-Mass-Index (BMI) errechnet. BMI ist das Körpergewicht (in Kilogramm) dividiert durch das Quadrat der Körpergröße (in Meter) und gilt als das beste indirekte Maß für die Körperfettmasse. Zur Bestimmung des Ausmaßes des Übergewichts bzw. der Adipositas gibt es eine auf dem BMI beruhende Klassifizierungstabelle der WHO. Danach gelten ein BMI zwischen 18,5 und 24,9 als Normalgewicht, zwischen 25,0 und 29,9 als Übergewicht und von 30,0 und mehr als Adipositas.

- eurostat 20.10.2016 <http://bit.ly/2g5XrvS>
- eurostat 24.11.2011 <http://bit.ly/2fEsRcq>
- EU-Maßnahmen gegen Fettleibigkeit <http://bit.ly/2fAFBxn>
- Weissbuch 30.5.2007 <http://bit.ly/2gLDax1>
- s.a. Rat v.28.5.2014 <http://bit.ly/TyZE3L>

26. Kulturgüterereinfuhr – Konsultation

Termin: 23.1.2017

Der illegale Handel mit Kulturgütern soll wirksamer bekämpft werden. Die Kommission fragt in einem Konsultationsverfahren, ob Zollvorschriften für die Einfuhr von Kulturgütern in das Gebiet der EU dafür ein geeignetes Mittel sein könnten. Ziel ist nicht nur der Schutz des kulturellen Erbes und die Bekämpfung des illegalen Handels. Vor allem sollen auch terroristische Gruppierungen daran gehindert werden, Einkommen durch den Verkauf von Kulturgütern zu erzielen. Zugleich soll der legale Handel mit Kulturgütern gefördert und die EU-Zollbehörden ermächtigt werden, illegale Sendungen sicherzustellen. Mit der Online- Konsultation sollen Beiträge aller interessierten Kreise, u.a. Bürger, Behörden und internationale Organisationen gesammelt und bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen berücksichtigt werden. Die vorgesehenen Zollmaßnahmen könnten vom strikten Erfordernis einer EU-Lizenz vor jedweder Einfuhr bis hin zu weniger strengen Anforderungen reichen. Die Konsultation endet am 23. Januar 2017

- Konsultation <http://bit.ly/2f5Ra3d>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/2gB7hmz>

27. Kulturerbe-Siegel

Die Kultusministerkonferenz befürwortet die Bewerbung der Stadt Leipzig um das Europäische Kulturerbe-Siegel. Die Thomas- und die Nikolaikirche, die alte Nikolaischule, das Bach-Archiv, die Hochschule für Musik- und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“, das Mendelssohn- und das Schumann-Haus, das Verlagshaus C.F.Peters mit der Grieg-Begegnungsstätte und das Gewandhaus machen Leipzig zu einer Musikstadt wie keine andere in Europa. Sie ist als Geburts-, Arbeits- und Lebensort vieler berühmter Komponisten, als Heimat wichtiger Orchester, Chöre und Musikverlage ein bedeutender Teil der deutschen und der europäischen Kunst- und Musikgeschichte.

Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes soll mit dem Kulturerbe-Siegel europäische Identität gestiftet und die ausgezeichneten Stätten als touristische Ziele bekannter gemacht werden. Die Entscheidung der EU-Jury erfolgt Ende 2017 und die Verleihungszeremonie findet im Rahmen des "Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018" im Frühjahr 2018 statt.

Mit dem Kulturerbe-Siegel sind bislang 29 Stätten in der EU ausgezeichnet worden, darunter in Deutschland das "Hambacher Schloss" und "Die Rathäuser von Münster und Osnabrück - Stätten des Westfälischen Friedens".

- Kulturerbesiegel <http://bit.ly/2gt0FKz>
- Deutschland <http://bit.ly/2ghe45M>

28. Bildung - Anzeiger

Der jährlichen Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung liegt vor.

Nach dieser Veröffentlichung der Kommission für 2016 vom 7.11.2016 ist die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger auf 11% (Deutschland 10,1%) gesunken und der Anteil der Hochschulabsolventen bzw. von tertiären Abschlüssen auf knapp 39% (Ziel: 40%) gestiegen. Bei der europäischen Bildungszusammenarbeit hatten sich die EU-Mitgliedstaaten verständigt, u.a. die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und die Zahl der Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 % aller 30- bis 34-jährigen zu erhöhen. Die Investitionen in Bildung sind nach drei rückläufigen Jahren europaweit leicht gestiegen. In Deutschland werden 4,3% des BIP für Bildung ausgegeben (EU 4,9%). Deutschland liegt (2013) mit durchschnittlich 8.715 Euro pro Schüler im ersten Drittel (Platz 9). Der Länderbericht für Deutschland enthält u.a. folgende Aussagen:

- Die Teilnahme an allen Bildungsformen erhöhte sich und die Ergebnisse waren besser, auch für benachteiligte Gruppen.
- Die Integration der großen Anzahl neu angekommener Migranten ist eine der wichtigsten Herausforderungen. Ein hoher Anteil der Migranten ist jung und gering qualifiziert.
- Fast die Hälfte einer Jugendkohorte beginnt eine Hochschulausbildung. Darüber hinaus ist eine Hochschulausbildung, insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für eine wachsende Zahl internationaler Studierender attraktiv.
- Die Attraktivität des gut etablierten dualen Ausbildungssystems reicht in bestimmten Regionen und Branchen nicht aus, um genügend Auszubildende

anzuziehen. Im Zusammenwirken mit negativen demographischen Entwicklungen könnte dies zu einem Mangel an Fachkräften führen.

- Um den zentralen Herausforderungen zu begegnen, werden zusätzliche Investitionen in ein immer noch niedriges Bildungsniveau nötig sein.

Der Anzeiger enthält mit Schwerpunkt auf Mitte 2015 die wichtigsten durchgeführten und aktuellen politischen Maßnahmen jedes EU-Mitgliedstaats und berücksichtigt dabei folgende Bereiche: statistischen Überblick über die wichtigsten Indikatoren; die im jeweiligen Land größten Stärken und Herausforderungen; Bildungsausgaben i.V.m. demografischen und kompetenzbezogenen Herausforderungen; frühe Schulabgänger sowie frühkindliche Bildung und Betreuung; Maßnahmen zur Modernisierung der Schulbildung u.a. Lehrberuf sowie digitale Kenntnisse und Sprachkenntnisse; Modernisierung der Hochschulbildung; berufliche Aus- und Weiterbildung und Förderung der Erwachsenenbildung.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fxQ3pV>
- Anzeiger vom 7.11.2016 (Englisch, 92 Seiten) <http://bit.ly/2frMLW9>
- Deutschland (14 Seiten) <http://bit.ly/2fAB1zK>

29. Bildungsplattform

Es gibt eine Bildungsplattform zum Thema Europa im Unterricht. Die Plattform „School Education Gateway“ bietet Informationen über die europäische Bildungspolitik, Nachrichten, Trends, Fachartikel, nationale Initiativen, Maßnahmen für Schulen, interaktive Bereiche und bewährte Verfahren aus Bildungsprojekten. Die Plattform, die in 23 europäischen Sprachen verfügbar ist, erleichtert für Lehrkräfte, Schulen, Experten und andere Akteure auf dem Gebiet der schulischen Bildung den Zugang zu Unterrichtsmaterialien über die EU. Damit wird der Forderung des Parlaments in seiner Entschließung vom 12.4.2016 Rechnung getragen, dass die EU-Werte in den Lehrplänen aller Bildungsstufen vertieft behandelt und deren Relevanz für die EU-Bürger vermittelt werden. Zielgruppe sind Lehrkräfte, Schulen, Experten und andere Akteure auf dem Gebiet der schulischen Bildung.

- Plattform <http://bit.ly/1JGkneS>
- Entschließung <http://bit.ly/26nMAjp>

30. Studiengebühren

In der EU sind Studiengebühren, Studienförderung und Studiendarlehen nach wie vor sehr unterschiedlich. Das zeigt der vom Eurydice-Netzwerk am 25.10.2016 veröffentlichte Bericht zur Gestaltung von Studienbeiträgen im Hochschulbereich in den Jahren 2016/2017. Nur in Deutschland Finnland, Schweden und Schottland werden keine Beiträge im Hochschulbereich erhoben. In fast allen Staaten existieren Fördermöglichkeiten für bedürftige Studierende, 17 Bildungssysteme (2014/2015 waren dies noch 23) sehen auch eine leistungsabhängige Studienförderung vor. Hinsichtlich der Art der Förderung existieren in der Mehrzahl der Staaten sowohl Studiendarlehen als auch Stipendien. Auf Darlehen wird jedoch in jedem dritten der sie anbietenden Staaten nur geringfügig zurückgegriffen.

- Bericht 2016 (Englisch, 74 Seiten) <http://bit.ly/2dZAJpm>
- Bericht 2014 (Englisch, 48 Seiten) <http://bit.ly/1pUkcmO>

31. College of Europe – Masterstudiengänge

Termin: 18.1.2017

Für das Studienjahr 2017-2018 am College of Europe ist das

Bewerbungsverfahren eröffnet worden. Es stehen für deutsche Bewerber 30 Studienplätze zur Verfügung. Bewerbungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Das zehnmönatige Studium ist zweisprachig (Englisch und Französisch). Die Studierenden wohnen, leben und lernen gemeinsam in einer internationalen Atmosphäre. Das College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen, Stadtteil von Warschau) vermittelt Kompetenz in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Internationale Beziehungen sowie Politik und Verwaltung. Seit seiner Gründung 1949 haben Tausende Absolventen auf europäischer und internationaler Ebene Karriere gemacht. Die Vergabe der Studienplätze und Stipendien wird für Deutschland vom Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V. (Sophienstraße 28/29, 10178 Berlin) organisiert. Bewerbungsschluss ist der 18.1.2017.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2gpsO5w>
- Bewerbungsunterlagen <http://bit.ly/2g6ny3U>
- College of Europe <http://bit.ly/IXvJxG>

32. Jugendkarlspreis 2017

Termin: 30.1.2017

Der Europäische Jugendkarlspreis 2017 ist ausgeschrieben worden. Bewerben können sich junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren als Einzelpersonen oder vorzugsweise als Personengruppen. Die bisherigen Preisträger wurden für Projekte ausgezeichnet, die sich mit Themen wie Jugendaustausch oder Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur befassten oder bei denen es sich um Online-Projekte mit europäischer Dimension handelte. Bei der Entscheidung über die Preisvergabe wird Projekten Priorität eingeräumt, die von jungen Menschen aus verschiedenen Mitgliedstaaten gemeinsam gestaltet wurden. Beiträge können per online bis zum 30.01.2017 eingereicht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fe9neh>
- Bewerben <http://bit.ly/2fe4lsX>
- Teilnahmeregelungen <http://bit.ly/2g7bzmC>
- Projekte 2016 <http://bit.ly/2g7U4mz>
- Projekte 2008 – 2015 <http://bit.ly/1HWnr4R>

33. Visafreie Einreisen (ETIAS)

Die Kommission hat ein Meldesystem für visafreie Einreisen in die EU (Schengenraum) vorgeschlagen. Mit dem europäischen Reiseinformationssystem ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) wird es möglich, von der Visumpflicht befreite Reisende vorab zu kontrollieren und ihnen erforderlichenfalls die Einreise zu verweigern, wenn sie ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen. Bei der ETIAS-Genehmigung handelt es sich nicht um ein Visum. Staatsangehörige von Ländern, für die eine Visaliberalisierung gilt, werden nach wie vor ohne Visum einreisen können, müssen künftig jedoch vor ihrer Einreise in den Schengen-Raum eine einfache Reisegenehmigung einholen. Dies soll dazu beitragen, Personen zu ermitteln, die ein mögliches Risiko im Hinblick auf die irreguläre Migration, die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit darstellen, bevor sie die Grenze erreichen. *Zu den Schlüsselfunktionen von ETIAS gehören:*

- Überprüfung der Angaben, die von visumbefreiten Drittstaatsangehörigen mittels eines Online-Antrags vor der Reise an die Außengrenzen der EU übermittelt werden (z. B. Angaben zu Identität, Reisedokument, Aufenthaltsort, Kontaktdaten).
- Automatische Bearbeitung jedes Antrags, der über eine Website oder eine mobile Anwendung gestellt wurde, durch Abgleich mit anderen EU-Informationssystemen (z. B. SIS, VIS, Europol-Datenbank, Interpol-Datenbank, EES, Eurodac, ECRIS), sowie einer eigens von Europol geschaffenen ETIAS-Beobachtungsliste.

Sollten während der Überprüfung keine Auffälligkeiten auftreten, wird die Reisegenehmigung automatisch innerhalb weniger Minuten nach der Antragstellung erteilt. Die Genehmigung, deren Beantragung nicht mehr als zehn Minuten in Anspruch nimmt und für die lediglich ein gültiges Reisedokument erforderlich ist, soll für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig sein. In diesem Zeitraum können mehrere Reisen erfolgen. Eine Antragsgebühr von 5 Euro gilt nur für Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit den Einnahmen aus der Antragsgebühr sollen die Kosten für den Betrieb von *ETIAS* refinanziert werden.

Die EU Innenminister haben am 18.11.2016 erklärt, dass das von der Kommission vorgeschlagene System *ETIAS* grundsätzlich ein geeignetes Instrument darstellt, um die Informationslücke bei nicht visumpflichtigen Reisenden zu schließen und die Sicherheits- und Grenzschutzpolitik der EU stärken wird. Die Experten wurden beauftragt, mit der Prüfung des Vorschlags zu beginnen. Zugleich wurde betont, dass es hilfreich sei, dass die EU auch auf die positiven Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und in Kanada zurückgreifen könne.

ETIAS wird von der Europäischen Grenz- und Küstenwache in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und mit Europol verwaltet. Insgesamt können Staatsangehörige aus 60 Staaten weltweit ohne Visaerfordernis in den Schengen-Raum einreisen. Im Jahr 2014 haben das etwa 30 Millionen Menschen aus diesen Ländern getan.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fZC7bM>
- Verordnungsvorschlag (Englisch) <http://bit.ly/2g386YL>
- Rat vom 18.11.2016 <http://bit.ly/2qv8Fak>
- Ratsvorlage <http://bit.ly/2guZuH3>

34. Flüchtlinge - Ausbildung

Die nach Deutschland geflüchteten Menschen sind besser ausgebildet als bisher angenommen. Das zeigt eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung (IAB) veröffentlichte Studie. Grundlage ist eine repräsentative Befragung von 2.300 geflüchteten Menschen über 18 Jahren, die vom IAB, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt wurde. Danach zeigen die seit 2013 eingereisten Geflüchteten eine hohe Bildungsorientierung. 58 % der erwachsenen Geflüchteten haben in ihren Herkunftsländern zehn Jahre und mehr in Schule, Ausbildung und Studium verbracht, im Vergleich zu 88 % bei der deutschen Wohnbevölkerung. 37 % der Geflüchteten besuchten eine weiterführende Schule, 31 % eine Mittelschule, 10% nur eine Grundschule und 9% gar keine Schule. 31 % waren auf Hochschulen oder beruflichen Bildungseinrichtungen, 19 % erreichten einen Abschluss.

46 % der erwachsenen Geflüchteten streben noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland an, 66 % einen beruflichen Abschluss. „Allerdings

wäre es voreilig, aus den Bildungsvorhaben Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, in welchem Umfang die Geflüchteten tatsächlich Bildungseinrichtungen in Deutschland besuchen und Abschlüsse erwerben werden“, heißt es in der Studie. Viele Geflüchtete haben berufliche Fähigkeiten durch Berufserfahrung erworben: 73 % der Geflüchteten waren vor dem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig, im Durchschnitt 6,4 Jahre. Viele Geflüchtete wollen in Deutschland zunächst arbeiten und erst später in Bildung und Ausbildung investieren. Allerdings sind erst 14 % der Flüchtlinge derzeit tatsächlich erwerbstätig, überwiegend Helfertätigkeiten sowie Beschäftigungen in der Logistik, der Lagerei und der Landwirtschaft.

Studie (16 Seiten) <http://bit.ly/2ftnKsM>

35. Migrationsforum

Am 3. März 2017 findet in Brüssel das 3. Migrationsforum statt. Das Europäische Forum ist eine Plattform für den Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen in Fragen der Migration, Asyl und der Integration von Drittstaatsangehörigen. Das Forum zielt darauf ab, mehr über die jüngsten politischen Entwicklungen zu erfahren, aber auch Informationen darüber zu sammeln, wie die europäischen Politiken auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Kern der Veranstaltung sind Workshops, Diskussionsinseln und andere Möglichkeiten, an der Debatte teilzunehmen. Zur Teilnahme aufgefordert sind u.a. Praktiker aus lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowie NGOs, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Aufforderung zur Interessenbekundung - Stichtag: 12. Dezember 2016 - ausgewählt werden.

➤ Forum <http://bit.ly/2fh55Ew>